

# Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Erscheint mit Ausnahme  
des Sonntags täglich. Ko-  
stet für das halbe Jahr  
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.  
50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postversendung  
halbjährig 7 fl. 50 kr.,  
vierteljährig 3 fl. 80 kr.  
ost. Währ.

Redakteur:  
Heinrich Schmidt.

Nro. 54.

Hermannstadt, Mittwoch am 4. März.

1863.

Inserate aller Art werden in der **Steinhausen'schen** Buchhandlung angenommen, für Deutschland besorgt dieselben Haafenstein & Vogler in Hamburg - Altona und Frankfurt a. M., und Annoncen-Bureau von C. Mlgen in Leipzig.

Das einmalige Einrücken einer einseitigen Garmondzeile kostet 7 kr., das 2. Mal 6 kr., das 3. Mal 5 kr. 6. W. excl. der Stempelgebühr à 30 kr. Eigenthümer u. Verleger: **H. Steinhausen.**

ur s.  
2-3

ct.  
Hermannstadt wird bekannt gegeben, dass König aus Heltau, Haus-Nro. 3, 2057, der Concurs über dessen in den Kronländern, für welche die gilt, gelegene unbewegliche Vermögen und einwilligen Verwalter Herr dessen Substitut Herr Landesadvocat

A. d. W. beziffert erscheint und das tungsfäden im Werthe von 275 fl. e Gläubiger gemäß §. 69 Conc. r. l. 3., Vormittags 9 Uhr, an em vorgeladen, daß sie, im Falle die Concursmasse verlustig seien.

1863.  
Stadt- und Stuhls-Bericht.

Verfahren.  
3-3

chung  
na: P. T. Clompe's Witwe et Kronstadt.

Notar als Gerichts-Commissär wer- flichen Stadt- und Districts-Magi- m 27. Jänner 1863, 3. 387/Civ., Ansicht vorhanden ist, sämtliche e's Witwe et Sohn aus Kronstadt mer für einem Rechtsgrunde her- zum **21. März 1863**, bei fenzgasse Nro. 488 so genfalls dieselben, wenn ein Ver- der Befriedigung aus Allem der Vermögen, insofern ihre Forde- deckt wären, oder sie das Eigen- fien und die Vergleichsmasse durch ferne in demselben nichts anders weitem Verbindlichkeit befreit sein

Der L. t. öffentl. Notar  
**Carl Conrad**,  
als Gerichts-Commissär.

erung.  
3-3

ct.  
Agneten wird dem Christian ant gegeben, es habe Samuel Ehr- hlen gegen ihn und Georg Wag- aens. 11. Juni 1862, auf Rückgab- W. und Rückstellung eines Schul- acht und angeben, daß der Auf- bekannt sei.

te nicht bekannt ist, so wurde auf er Bürger Michael Rottmann zu ie Klage zugestellt und zu deren **9. April 1863**, Vormittags

ristian Kirschner mit dem Beifü- den aufgestellten Curator über die tische gehörig anzuweisen, oder r namhaft zu machen habe, widri- ung alles dessen sich selbst beizun-

3.  
Königl. priv. Marktgericht.

übungen und Gesänge zum Gebrauch sowie für jeden Männergesangsverein.

4 Nr.  
ige.  
2-3

7, ist ein guter alter Tischwein men.

chäftsbücher,  
g bei  
Th. Steinhausen.

## Telegramm der „Hermannstädter Zeitung“, vereinigt mit dem „Sieben- bürger Boten.“

Aufgegeben: Wien, 3. März, 6 Uhr, 40 Minuten Nachmittags.  
Angelant: Hermannstadt, 3. März, 8 Uhr Nachmittags.

Die „General-Correspondenz“ vernimmt: Auf des Kaisers Befehl ist dem Klausenburger Landwirtschaftsvereine bedeutet worden, der Bau der Siebenbürger Eisenbahn sei der lebhafteste Wunsch des Kaisers; doch erfordere die Verwirklichung dieses Wunsches bedeutende Geldmittel, welche ohne Zinsengarantie kaum zu erhalten seien. Da nun die Last solcher Zinsengarantie die Kräfte des dem Kaiser so theuern Großfürstenthums Siebenbürgen übersteigt, so ist die Hilfe des Reiches in Anspruch zu nehmen, welche nur auf gesetzlichem Wege erlangt werden könnte. Zu diesem Behufe sei es daher Lebensfrage für Siebenbürgen, durch seinen Landtag dafür zu sorgen, daß durch die Beihilfung Siebenbürgischer Abgeordneten an den Reichsraths-Verhandlungen diese hochwichtige Interesse Siebenbürgens im Reichsrathe kräftig und mit von Seiner Majestät gewünschtem Erfolge vertreten werde. — Bezüglich der Grundentlastungsangelegenheit werden dem Siebenbürger Landtage entsprechende Vorlagen gemacht werden.

## Sitzung der sächsischen Nations-Universität von 3. März 1863.

Das Protocol der vorigen Sitzung wird verlesen und — nach einer Bemerkung Schnell's, daß die Sitzungen nicht nach dem Datum, an welchem sie gehalten werden, sondern in fortlaufender Nummer geführt werden sollten, worauf ihm geantwortet wird, daß die Sitzungs-Protocolle auch numerirt würden — festgestellt.

Comes-Stellvertreter freut sich, die Sitzung mit der Mittheilung des hier folgenden Erlases eröffnen zu können:

„Oubl. Präz. 3. 1113. 1863.  
Euer Hochwohlgeboren!

Se. kais. königl. Apostolische Majestät haben mit der allerhöchsten Entscheidung vom 17. Februar 1863 die Dankadresse der sächsischen Nations-Universität vom 27. Jänner 1863, Zahl 42 allergnädigst zur befriedigenden Kenntniss zu nehmen geruht.

Hieron werden Euer Hochwohlgeboren im Sinne hohen Auftrages der siebenbürgischen Hofkanzlei vom 19. Februar 1863, Zahl 798 im Zwecke der Verleihung der sächsischen Nations-Universität in die Kenntniss gesetzt. Klausenburg, am 25. Februar 1863.

Der Präsident des k. Guberniums.  
Crenneville m. p.  
F. M. L.

An den Vorstand der sächsischen Nations-Universität, k. Gubernialrath und Comessellvertreter Conrad Schmidt Hochwohlgeboren in Hermannstadt. —

Der Comes-Stellvertreter ist der Ansicht, daß diese erfreuliche Mittheilung die Nations-Universität nur ermutigen könne, auf der betretenen Bahn fortzuschreiten.

An der Tages-Ordnung stehe das Operat über die Regelung der politischen und Justizverwaltung im Sachsenlande. Die Universität habe in der vorigen Sitzung den Grundsat der vollständigen Trennung der Justiz von der politischen Verwaltung angenommen. Die Commission habe mehrere Grundsatze für die definitive Regelung der Justiz vorgebracht; aber doch von einer definitiven Regelung derselben abgesehen, weil man abwarten solle, bis die Justiz Reichsfrage geworden; weil auch die Beschlüsse des siebenbürgischen Landtags in Justizsachen auf die definitive Regelung derselben im Sachsenlande von Einfluß sein könnten und weil man also demal nichts Vollkommenes schaffen könne. Die Commission hat also den Vorschlag gemacht: daß eintheilen der Grundsat der Trennung auch bei den Municipalbehörden derart durchgeführt werden solle, daß in denselben gewisse Abtheilungen für die Justiz geschaffen würden. — Der §. 1 der Beilage B, des Commissionsberichtes besage: „Die Rechtspflege ist überall und nach allen Richtungen hin von der politischen Verwaltung zu trennen.“ Aber schon in §. 2. heiße es: „Diesem Grundsatze gemäß sind die Beamten eines Stuhles oder Districtes, welche übrigens wie bisher, so auch in Zukunft einen Concretal-Status zu bilden haben, — einem besondern Fache zugewiesen, und in der Regel nur in diesem zu verwenden.“ — Darin liege ein offener Widerspruch und es trete die Frage an die Nations-Universität heran: ob jener Theil des Commissions-Operates, der es mit dem Grundsatze zu thun hat, vereinbar sei mit dem bereits gefassten Beschlusse über die vollständige Trennung der Justiz von der politischen Verwaltung. Wenn nicht, so werde dieser Theil des Operates sich nicht zur Vorlage eignen, und die Universität würde in die Lage kommen, etwa den von Großschenk gestellten Antrag: unabhängige Justizbehörden erster Instanz im Sachsenlande zu schaffen, — in Erwägung zu ziehen. Es müßte also eine neue Vorlage geschaffen werden. — Die Nations-Universität müßte diese Frage eigens vom Standpuncte ihres Rechtes der Municipalgesetzgebung aufstellen. Es sei kein Eingriff in dieses Recht zu fürchten, so lange die Universität den von den Bedürfnissen gebotenen Weg nicht verläßt. Man solle die Regierung nur nicht zu einem Detour zwingen; die Universität solle das vermeiden. — Uebrigens stehe es mit der definitiven Organisation der Justiz nicht so, wie dies im Berichte aufgeführt sei. Es sei nicht notwendig, diese definitive Organisation von Bedingungen abhängig zu machen, die außerhalb der Wirksamkeit der Nations-Universität liegen. Was hindere

die Universität, Hand anzulegen an die definitive Regelung der Justiz im Sachsenlande? Ein Definitivum sei besser, als ein Provisorium. Wo die Ansprüche des Volkes so laut reden und so begründet sind, wie hier, da müßten die Rücksichten für die Beamten in den Hintergrund treten. Man könne nicht warten, bis die Justiz Reichsfrage geworden; die Justiz im Sachsenlande könne gesetzmäßig ohne Einfluß des siebenbürgischen Landtages geregelt werden und die Besorgung: nichts Vollkommenes zu schaffen, könne nicht abhalten davon, etwas Nothwendiges zu schaffen; sonst würde man auf die definitive Regelung der Justiz allzulange warten müssen. Die Universität möge also Hand anlegen an die Frage der Justiz-Organisation, ohne ein Provisorium zu schaffen, dessen Schwankungen man das Land nicht aussetzen dürfe. Diese Betrachtungen vorausgeschickt, sei jener Theil des Commissions-Operates ins Auge zu fassen, in welchem die Durchführung der Organisation im Municipalorganismus angekreht werde. Es stelle sich die Frage vielmehr: Ob eine vom Municipal-Organismus unabhängige Justiz geschaffen werden solle.

Valomiri. Die Nations-Universität habe sich im Prinzip für die Trennung der Justiz von der politischen Verwaltung ausgesprochen, die Mehrheit aber dahin, daß jetzt die Durchführung derselben nicht stattfinden solle. Er hält es also überflüssig, die gestellte Frage zu beraten. Comes-Stellvertreter erinnert daran, daß er wiederholt gemacht habe, den Grundsat nicht mit der Durchführung zusammen zu werfen. Das Recht, die Fragen zu stellen, stehe dem Präsidenten zu. An der Frage der Durchführung sehen wir erst jetzt; darüber sei in der vorigen Sitzung kein Beschluß gefaßt worden.

Valomiri ist also nicht für die Durchführung. Rannicher (Hermannstadt). Die Commission hat den Grundsat der Trennung der Justiz von der politischen Verwaltung nach allen Richtungen an die Spitze ihres Entwurfes, Beilage B, gestellt; sie hat aber diesen Grundsat im Entwurfe selbst nicht consequent durchgeführt. Es sei demnach angezeigt, ein ganz neues, lediglich von dem obigen Grundsat geleitetes Werk zu schaffen. Niemand werde es wagen, vom Standpunct der Wissenschaft gegen das Prinzip der Trennung der Justiz von der Verwaltung auszutreten; aber neben den Gründen der Wissenschaft bestimmen jene des Bedürfnisses, der Wohlfahrt des Volkes und der Ehre der Universität, daß ein neues Operat geschaffen werde, zu dessen Verfassung Binder (Großschenk) eingeladen werden könne. Er stelle also den Antrag: „Zum Zwecke der Durchführung des von der sächsischen Nations-Universität angenommenen Grundsatzes der vollständigen Trennung der Justiz von der politischen Verwaltung soll ein neuer Organisations-Entwurf ausgearbeitet und der Nations-Universität zur Berathung vorgelegt werden.“ Binder (Großschenk). Seine Sender seien dafür, daß die Trennung der Justiz von der Verwaltung beschleunigt werde; sie hätten aber auch den Antrag gegeben, daß die Durchführung möglichst vorgezogen zu werden hätte. Sie hätten auch ihre Bemerkungen zu dem Operate gemacht. Wenn die Beilagen denselben mit einander verglichen würden, so sehe man, daß auf verschiedene Ziele losgegangen würde. Die Commission wolle nur einzelne Beamte mit bestimmten Referaten betrauen; daß sie keine gründliche Trennung. Der Justizbeamte müßte Zeit und Unabhängigkeit haben. Auch der Comes-Stellvertreter habe Widersprüche in dem Elaborate hervorgehoben. Er müsse sich für die sofortige Durchführung des Principes der Trennung der Justiz von der politischen Verwaltung aussprechen, und wenn als ein Weg dazu die Verfassung eines neuen Operates bezeichnet werde, so sei er auch dazu bereit, wenn sie ihm zugewiesen werden sollte.

Lassell (Kronstadt) hat in der vorigen Sitzung seiner Instruction gemäß den Antrag gestellt: das Operat solle nicht in meritorische Verhandlung genommen werden. Die Universität habe diesen Antrag abgelehnt und der Gegenstand werde also verhandelt werden. Für diesen Fall seien die Kronstädter Deputirten nicht instruirter; er könne daher seiner eigenen Ueberzeugung folgen; dies wolle er thun, er wolle seine Stimme abgeben und dies vor seinen Sendern vertreten. Die Universität hat sich für die Trennung der Justiz von der politischen Verwaltung ausgesprochen, und es handle sich jetzt um die Ausführung, um das Was? Es handle sich darum: ob wir auf das vorliegende Operat eingehen, oder ein neues anfertigen, ob wir adaptiren oder selbstständig neu organisiren sollen. — Das vorliegende Operat entspricht in der That dem Grundsat der Trennung nicht; es ist ein Füllwerk. Die Commission konnte aber auch nichts anderes liefern; denn ihre Aufgabe war folgende: „ein Gutachten darüber zu erstatten, wie die politischen und Justizverwaltung im Sachsenlande organisiert werden solle und wie auch eintheilen, bis es zur definitiven Lösung dieser Frage komme, den Mängeln im jetzigen Organismus abgeholfen werden könne.“ Es war also schon kraft des erhaltenen Auftrages auf halbe Maßregeln abgesehen; die Commission konnte nichts anderes liefern, als sie gethan hat. — Es sei die Frage: was jetzt zu thun sei? Der Redner seinerseits stimmt für eine neue Organisation der Justiz, auch für ein neues Operat. — Man habe seither neue Erfahrungen gemacht. Der Hauptgrund, warum man früher die definitive Organisation abgelehnt habe, sei der gewesen, weil die Justiz in der ganzen Monarchie in der Bildung begriffen sei, — es gebe keinen festen Organismus, an den man sich anschließen könne. Allein alle das könne noch sehr lange dauern. Die Justiz jenseits der Leitha sollte organisiert werden; schon im vorigen Jahre war diesfalls eine Vorlage an den Reichsrath gebracht worden. Da hoffte man, daß ein neuer Gerichtsorganismus geschaffen werden würde. Was ist geschehen? Der Reichsrath hat die Vorlage verworfen. Wer weiß, wie lange wir da noch zu warten hätten! Gesetzt, es würde in den nächsten Reichsrath abermals eine diesfällige Vorlage eingebracht; gesetzt, es treten dem keine Hindernisse entgegen; so kann doch die Verathung dieser Besche sehr lange dauern. Es ist ungewiß, wann sie durchgeführt sein werden. Auch die Gestaltung der Justiz durch den siebenbürgischen Landtag betreffend ist es ungewiß, wann das geschehen wird. Es können Jahre darüber vergehen. Sollen wir noch lange Jahre in diesem ungewissen Zustande verharren? das sei nicht gerathen. Wenn wir aber an die Justiz-Organisation gehen, so wollen wir dasjenige System annehmen, welches überall im gebildeten Europa zur Geltung gekommen ist, nemlich wir wollen Einzel- und Collegialgerichte schaffen. Man wird sich auch im großen Oesterreich

nur innerhalb dieses Rahmens bewegen können; Abweichungen könnten nur in Einzelheiten und Nebensachen bestehen; das System würde dasselbe bleiben. Wir können unsere Gerichtsbehörden so einrichten, daß sie einem späteren Organismus leicht angepaßt werden können. Vielleicht wird der Reichsrath auch eine nächste Vorlage ablehnen, sie für vortheilhaft halten oder sie nur im Zusammenhange mit den materiellen Gegebenheiten berathen wollen. Doch sei es etwas anderes, die Justiz in einer großen Monarchie, und dieselbe in einem kleinen Landchen mit 20—30 Behörden organisiren wollen; das Letztere mache entschieden nicht viel Schwierigkeiten. Aus diesen Gründen stimmt der Redner für den Antrag von Hermannstadt, vorbehaltlich dessen, daß das zu schaffende Operat den Reifeu behufs Verurtheilung und Instruirung ihrer Deputirten hinausgegeben werde.

(Schluß folgt.)

Vom Lande. (Eine Interpellation an die löbliche Oberverwaltung des siebenbürgisch-sächsischen Landwirtschaftsvereins). 1. Was ist dem in der letzten abgehaltenen Generalversammlung des siebenbürgisch-sächsischen Landwirtschaftsvereins beschloffen worden? Sind diese Beschlüsse der Art, daß sie der Öffentlichkeit entzogen werden müssen; oder ist der günstige Zeitpunkt für ihre Veröffentlichung noch nicht eingetreten? 2. Ist der Beschluß der im August v. J. in Mediasch abgehaltenen Generalversammlung, wornach die Nations-Universität ersucht werden sollte, sich höheren Orts für die Herabsetzung der Militärdienstzeit zu verwenden, zur Ausführung gekommen, oder nicht?

Vom Lande. (Der Stellenkurs in unseren Kirchen-gemeinden.) Das Presbyterium in K. hat in seiner letzten Sitzung eine vierte Lehrstelle ins Leben gerufen, nachdem es kurz vorher ein drittes und wohl begründetes Gesuch um Erhöhung des elenden Predigergehaltes abschlägig beschieden hatte. Dies Verfahren des Presbyteriums in K. steht nicht vereinzelt da. Es gibt wohl in allen Bezirken unserer evangelischen Landestheile Presbyterien, welche trotz der ungenügenden Ausstattung der alten — neuen Stellen ins Leben rufen.

Sehen wir uns nach den Ursachen dieses Stellenkurzes um. Es wird schwer sein, dieselben alle aufzuzählen. Eine aber ist uns bekannt und zwar eine der wichtigsten. Viele Presbyterien nämlich gehen von der Ansicht aus, es könne der Schule nur zum Besten dienen, wenn möglichst viele Lehrkräfte an derselben thätig seien. Diese Ansicht ist an und für sich richtig. Wo jede Schülerabtheilung ihren Lehrer hat, werden die Schüler offenbar raschere Fortschritte machen, als die, wo dies nicht der Fall ist, vorausgesetzt, daß jeder Lehrer seinen Platz vollkommen ausfüllt.

Leider aber fehlt es nicht an Grund zur Annahme, daß diese Voraussetzung nicht überall zutrifft. Da nämlich die neu creirten Stellen in der Regel ganz kläglich ausgestattet sind, so darf man mit Zug und Recht behaupten, daß sich nur höchst mittelmäßige Kräfte daran bewerben werden. Nur ausnahmsweise kann es geschehen, daß ein absolvirter Seminarist, um der Einweihung in das Heer zu entgehen, einen Posten übernimmt, der ihn nicht im Entferntesten näher. Im Allgemeinen werden sich zu diesen Stellen Individuen melden, die unter den Lehrern das sind, was die Hausfrau unter den Kaufleuten.

Die Vermehrung der Lehrkräfte mit derartigen Individuen kann unsern Volksschulen unmöglich zum Besten dienen. Sind doch diese Proletarier der Wissenschaft beim besten Willen außer Stande, einen verständigen, erziehenden Unterricht zu erteilen! Was läge sich denn von Lehrern erwarten, denen es an richtigen Fachkenntnissen fehlt, die obendrein oft sehr un-erzogen sind! Mögen sich unsere Presbyterien dadurch, daß sich zu jeder, wenn auch noch so schlecht ausgestatteten Stelle zuletzt doch ein Bewerber findet, nicht verführen lassen, ungenügend dotirte Stellen ins Leben zu rufen. Mögen sie bedenken, daß eine Schule, an welcher zwei tüchtige, angemessen bezahlte Lehrer wirken, besser daran ist, als eine mit vier schwachen, am Hungertuche nagenden besetzte.

Wir wissen wohl, daß die Mitglieder unserer Presbyterien meist begüterte Leute sind, und begreifen aus diesem Grunde, daß es ihnen, die so tief in warmer Wollse sitzen, schwer sein mag, sich vorzurufen, wie einem Halbmaden zu Muth ist. Dies kann uns indeß nicht abhalten, unsere Stimme zu erheben gegen den Stellenkurs, der in unseren Landgemeinden seit Kurzem am sich greift. Es kann uns nicht verbittern, unsern Presbyterien zuzurufen: Schaffer un des Himmelswillen kein Lehrer-Proletariat! Trachtet vielmehr darnach, wenige aber tüchtige Lehrer anzustellen und angemessen zu bezahlen.

## Die Allerhöchste Antwort auf die Repräsentation des Inner-Szolnoker-Comitates.

Der uns mittelst Telegramm signalisirte Artikel der „Gen. Cor.“ vom 28. Februar lautet vollständig wie folgt: Es war nicht zu zweifeln, daß die mit Spannung erwartete Allerhöchste Antwort auf die bekannte Repräsentation des Inner-Szolnoker-Comitates für die weitere Entwicklung der siebenbürgischen Angelegenheiten und durch diese indirect auch für die Monarchie von principeller Bedeutung sein werde. Die uns von verlässlicher Seite zukommenden Andeutungen über den Inhalt der kaiserlichen Antwort rechtfertigen vollkommen obige Voraussetzung. Die kaiserliche Antwort soll nämlich, wie wir vernehmen, im Meritorischen folgende Punkte umfassen: Vor Allem wird im Namen Sr. Majestät dem Inner-Szolnoker-Ausschusse bemerkt, daß Allerhöchstdieselben die der geschilderten Form nicht entsprechende Aufschrift der Repräsentation\*) nicht für eine abschließliche Verleugung der Würde der Krone betrachten und von der-\*) Die Repräsentation trägt nämlich die Aufschrift: „Durchlauchtigster König, unser allergnädigster Herr.“ (D. R.)

selben aus Gnade abgeben wollen, zugleich aber dem genannten Ausschusse...

Betreffend das Verlangen der Repräsentation, nämlich die von dem Inner-Ärztlichen Ausschusse gestellte Bitte...

Zu diesem Zwecke wurde gelegentlich der Wiederherstellung der Autonomie der Municipien in Siebenbürgen mit a. h. Entschliessung vom 24. März 1861 eine provisorische Instruction für die Obergespanne...

Diese gedachte Hoffnung Sr. Majestät sei nicht in Erfüllung gegangen, man habe in den meisten Comitaten und Steller Stühlen die Reorganisation der Municipien auf Grund des Gesetzentwurfs...

Es habe durch diese Nichtbefolgung der positiven Allerhöchsten Anordnungen im Lande eine Misshandlung gegen jedwede Autorität...

Um nun die Reaktivierung der Jurisdictionen des Landes zu ermöglichen und auch die bis zum Jahre 1848 von der Ausübung der politischen Rechte ausgeschlossenen Classen der Bevölkerung...

Da A. h. Se. Majestät in dieser durch die thatsächliche Unmöglichkeit der umgebenden Mächte zum Alten gebotenen provisorischen Instruction den vermittelnden Uebergang bis zur landständlichen Vereinbarung der Municipalverfassung in Siebenbürgen erkliden: so erklären Sr. Majestät...

In weiterer Erledigung der a. u. Repräsentation haben Se. Majestät den Inner-Ärztlichen Ausschuss dahin zu verständigen befohlen, daß von Allerhöchsten Selbsten der königlich siebenbürgischen Hofkanzlei die schleunigste Inangriffnahme der Vorarbeiten zur Einführung der Grundbücher im Großfürstenthum Siebenbürgen mit besonderer Rücksichtnahme auf das Inner-Ärztliche Comitae...

Was endlich die Bitte des Inner-Ärztlichen Comitats-Ausschusses um Einberufung des geselligen Landtages anbelange, unter welchem Landtage der Comitats-Ausschuss mit Rücksicht auf die in der Repräsentation vorangelaufene Darstellung, wie nach der Auffassung des Ausschusses das Staatsrecht des Großfürstenthums Siebenbürgen bis zum Jahre 1848 sich...

Die baldige Abhaltung eines siebenbürgischen Landtages aber, um die inneren Angelegenheiten des Großfürstenthums Siebenbürgen recht bald zur Befriedigung aller daselbst bewohnenden Volksstämme zu schlichten und das staatsrechtliche Verhältnis des Großfürstenthums Siebenbürgen zur Gesamtmonarchie nach den Bestimmungen vom 20. October 1860 und vom 26. Februar 1861 zu ordnen, sei der lebhafteste Wunsch Sr. k. k. apostolischen Majestät und es seien diesfalls über wiederholten Befehl Sr. Majestät auch die nöthigen Vorbereitungen bereits im Zuge.

Siebenbürger Bahn.

Wir lesen in der „Presse.“ Es heißt, daß ernstliche Verhandlungen eingeleitet sind, um die Gründer der beiden siebenbürgischen Bahnprojekte (Großwärtel-Klausenburg und Arad-Hermannstadt) zu einer Fusion der beiden Projekte zu bestimmen.

Joseph Brazda.

(Ein Nekrolog.)

Joseph Brazda, der wackere Bierbrauer, wie er bei den Freunden außerhalb Sächsisch-Regen auch nur kurzweg benannt wurde, ist nicht mehr. Der Ged. den so Viele kannten und liebten, verdient es, nicht vergessen zu werden und so sei denn dieses Blatt der Erinnerung ihm geweiht.

Joseph Brazda wurde geboren den 6. October 1823 in Prag, wo sein Vater Johann Brazda, Magistratsdiener, noch lebte. Nachdem der junge Brazda einige Classen der Realschule absolviert, erlernte er vom Jahre 1838 bis 1842 die Bierbrauerei; von unwiderstehlicher Wanderlust getrieben verließ er sodann seine Vaterstadt und wir finden ihn nun seinem Wanderbuche zufolge, ohne besonders langen Aufenthalt an den einzelnen Orten in Wien, Brünn, Prag, Borschtowitz, Baja, Temesvár, Sellye, Pest, (an den drei letzteren Orten wiederholt), Brody in Galizien, Pithow in Rußland, Marosch-Bátschahely, Bistritz, endlich in Sächsisch-Regen, wo er im October 1849 seinen Wanderstab niederlegte und eine bleibende Stätte fand.

Seit 1853 mit Regina Goldner, der ältern Tochter des damaligen Brauhauspaters Samuel Goldner vermählt, führte er sich überaus glücklich und lebte, nachdem er es, wie er meinte, auch früher nie schlecht gehabt, nun in einem fort seltsame Tage. Als er 1856 mit seinen Schwieger-

eltern das Brauhaus verließ, widmete er sich von da an in Verbindung mit seinem Schwiegervater in dem Floßhandel, den er auch früher nebenbei betrieben, nun ausschließlich. Dieses bewegte Leben war seiner Natur vollends angemessen. Das Reisen schreibt er aus der Zeit einem Freund in Schäßburg, macht mir viel Spaß; man kommt mit so vielen Menschen zusammen; unser Geschäft bringt es mit sich, daß ich bald im Lande des Boreas (in der Gegend von), bald in Ungarn sein muß und so lerne ich die Geographie von Siebenbürgen und Ungarn auf die angenehmste Weise.

Aus seiner kurzen Schulzeit hatte Brazda die Empfänglichkeit für wissenschaftliche Beschäftigung mitgenommen und von einem lebendigen Drange sich weiter zu bilden getrieben, widmete er einen großen Theil der Zeit, die ihm sein Geschäft frei ließ, dem Lesen von Büchern, Zeitschriften, dem brieflichen Verkehr mit Freunden über wissenschaftliche Gegenstände u. dgl. Manah kostbares Buch, sein Gewerbe oder sein Heimatland Böhmen, oder die Landeskunde Siebenbürgens betreffend, u. dgl. schaffte er sich an: eine Zeit lang hielt er allein für sich vier Zeitschriften. Angeregt von Pfarrer Georg Binder machte er mehrere Jahre hindurch in Sächsisch-Regen Witterungsbeobachtungen, die er almonatlich dem Schäßburger Zweigvereine für Landeskunde überbrachte. Auch die Müzzammlung des Schäßburger Gymnasiums und die Regner October-Stiftung an dieser Anstalt arbeiteten von ihm Beiträge. Welsch eine kindliche Freude hatte der Erfolge in den Tagen der Vereinsammlung in Sächsisch-Regen: so viele Männer, die er bisher nur aus ihren Schriften oder ihrem Namen nach gekannt, nun auch von Angesicht zu Angesicht zu sehen. „Was glaubst du, Józsa,“ schrieb er bald nachher dem Freund in Schäßburg, „wird es mir der und der nicht übel nehmen, wenn ich manchmal an sie schreibe; ich erwarte von ihnen keine Antwort, denn ich weiß, ihre Zeit ist kostbar und sie brauchen sie für andere; allein ich habe sie so lieb gewonnen, daß ich ihnen meine Hochachtung bezeugen möchte!“

Durch seine biedere Vertheilung und seinen vortheilhaften Humor, der allen Dingen eine heitere Seite abzugewinnen wußte, war Brazda in Sächsisch-Regen in allen Kreisen gern gesehen und machte nun gar die jugendlichen Freunde einen Ausflug ins nahe Salzbad, auf die Sattelburg oder ins Gebirge u. dgl., so durfte Brazda dabei nicht fehlen. Dieser frische frohe Lebensmuth, der auf einer unermüdbaren Gesundheit des Körpers zu beruhen schien, sollte leider nur zu schnell brechen. Bei seinem Aufenthalt in Rußland war Brazda am Nervenfieber sehr schwer krank gewesen; möglich, daß noch ein Fieber dieser Krankheit in seinem Körper zurückgeblieben. Bereits in der Zeit, als er im Regner Brauhaus wohnte, hatte sich bei ihm ein Rheumatismus im Kreuze und in den Schultern entwickelt, der zeitweilig weidend, in der Folge mit immer größerer Heftigkeit wiederkehrte. Im Frühjahr 1861 wurde Brazda, der bis dahin immer gesund, wie das Leben ausgegeben, in Sächsisch-Regen zuerst bedeutend krank. Am 19. März jenes Jahres ritt er über das Kreuzgebirg in die Gegend; im Gebirge traf er nur einmal zu seinem Schreden auf mehrere Leichname von Menschen, die nur eben von Räubern erschlagen worden.

Bald darauf schrieb er dem Schäßburger Freunde: „der dießjährige Joseph hätte beinahe mein letzter sein können; denn was den armen Walschen begegnet ist, konnte ja, wenn ich vielleicht nur eine Stunde eher gekommen, mir begegnen; es hat dieser Unfall mich nicht wenig erschüttert.“ Einige Wochen darauf wurde er schwer krank; mit den Kreuzschmerzen litt er sich auch ein heftiges Herzflößen ein. Nach seiner Heimkehr und etwas hergestellt, besuchte er das nahe Salzbad, doch ohne besonderen Erfolg; rasch sickte der kräftige Mann dahin und auch der Kleinmuth stellte sich allmählig ein und beugte den Starben. „Ich könnte“ schreibt er im Frühjahr 1862 an denselben Freund in Schäßburg, „jetzt nicht einmal mit einem Kind mich messen, nachdem ich früher mich getraut hätte, mit Riesen den Kampf anzunehmen, so elend bin ich; ich leide unglückliche Schmerzen!“ Etwas später: „der Doctor sagt mir, ich könnte mit meinem Herzflößen all werden, nur sollte ich keine Berge steigen, mich nicht zu heftig bewegen u. dgl. Schöne Aussichten das!“ In einem andern Briefe: „ich bin zwar zu sehr Philosoph, um an diesem Leben alsußer zu hangen, doch wenn ich bedenke, daß es so viele Elende gibt, für die nichts besser wäre als der Tod, und die nicht sterben und wenn anderswärts Freund Hain nach mir, der ich Alles habe, was das Leben angenehm macht, schon jetzt absolut Verlangen tragen sollte, weigert du, gisten thät' mich das doch!“

„Die Medicin“, schreibt er in einem späteren Briefe, „soll an mit einen Versuch machen; ich ziehe diesen Sommer nach Wien, um mich von Stoda untersuchen zu lassen.“ Die Reise wurde auch wirklich in Begleitung seiner Frau und seines einzigen noch lebenden Kindes unternommen und bis Prag fortgesetzt. Hier standen ihm auch gemüthliche Erquickungen bevor; 14 Tage vor seiner Ankunft war eine seiner beiden Schwwestern, die von 15 Geschwistern bis jetzt noch am Leben geblieben, auch gestorben, ohne ihre Sehnsucht den Bruder noch einmal zu umarmen, befriedigt zu haben. Brazdaehrte heim, scheinbar etwas besser. Doch dauerte das Herzflößen fort und gegen die heftigen Kreuzschmerzen konnte er sich nur durch wiederholtes Schröpfen auf einige Tage Linderung verschaffen. Nach der übereinstimmenden Ansicht der zu Rath gezogenen Aerzte hatte eine mit dem Rheumatismus im Kreuz schon angewendete Herzentzündung eine Erweiterung der Herzklappen in der aorta zurückgelassen; später hatten sich dazu Anschoppungen der Milz und hauptsächlich der Leber, dann Blutanlagen zum Gehirn gestellt; in Folge hiervon trat am 17. Januar l. J. ein Schlagfluß ein, der nach wiederholtem Anfall am 18. Januar 1/2 Uhr in der Nacht dem Leben des Guten nur noch ein Ende machte. Am 3. Jan. noch hatte er mit festem, sicherem Stand und ohne die geringste Todesahnung seinen letzten Brief dem Freunde in Schäßburg geschrieben. Stadtpfarrer Johann Kinn sprach bei der Beerichtigung des Hingeshiedenen am 20. Jan. auf Grund des Textes 1 Mos. 12, 1, 2: „Und der Herr sprach zu Abraham: gehe aus deinem Vaterlande und von deiner Freundschaft und aus deines Vaters Haus in das Land, das ich dir zeigen will und ich will dich segnen.“ ergreifende Worte.

Za er hat ihn segnet, der Herr, während der kurzen Zeit seines Lebens mit einem frischen fröhlichen Muth, mit dem Drang nach dem Wahren und Schönen, mit einem guten Herzen, mit treuen Freunden; nun wird er ihn segnen mit dem ehrenden Nachruhm bei Allen, die ihn kannten. Der Schreiber dieser Zeilen aber kann nicht anders als mit Wehmuth andrücken: „Ne haben einen guten Mann begraben und mir war er mehr!“

In der Freitagssnummer haben die „Ungarischen Nachrichten“ am Schluß im Interesse mehrerer achtungswürdigen Mitglieder des „P. U.“ dem Wunsche Ausdruck gegeben:

„Daß der „Pester Lloyd“ in Zukunft die politischen Interessen des Handelslandes sich zu Herzen nehmen und statt der bisherigen unfruchtbaren, anderen Journalen nachgegebenen Passivität und eines starren Festhaltens an unrettbare politische Systeme das Feld des politischen Ausgleiches betreten möchte, welchen die materiellen Interessen des Handels am meisten benötigen, welcher nach einer Wiederholung der 1848er Ereignisse sich gewiß nicht sehnt, sondern die Ursachen solcher Ereignisse ganz beiseite lassen möchte, was aber mit den bisherigen politischen Intentionen des „Pester Lloyd“ im offenbaren Widerspruch zu sein scheint.“

„Pesti Napló“ benützt diesen Anlaß, um gegen die „Ung. Nachr.“ zu Felde zu ziehen und den oben ausgesprochenen Wunsch gleichsam als „Landesverrath“ zu brandmarken.

Weil wir, schreiben die „Ung. Nachr.“ jedoch die Politik des Ausgleiches im „Pester Lloyd“ vertreten wünschen, schreibt „P. U.“ dagegen im Namen des Patriotismus, er läßt dies Verlangen als eine Verächtlichung des Handelslandes (sic!), als ob wir hiebei den Wunsch des ersten Handelslandes Ungarns ausgesprochen hätten, „vom großen Körper der Nation abzufallen und vom Herzen der Nation losgerissen eigene Politik zu treiben.“

Nichts ist jedoch ungereimter, als diese emphatische Phrase unseres modernen Jupiters. Wenn wir den politischen Ausgleich als ein politisches Interesse des Handelslandes bezeichnen, so wollen wir hiebei keineswegs, wie „P. U.“ so freundlich ist, uns zugumuthen, das politische Erbe des Landes um ein Linsengericht verkaufen.

Es gibt hoffentlich keinen Handelsmann im Lande, der so albern wäre, zu glauben, der Kaiser von Oesterreich werde sich beileben, jene 1848er Regierungsform, die das Reich spaltete und darum mit schrecklichen Menschenopfern bekämpft wurde, wieder herzustellen.

Der Kaiser von Oesterreich ist im Besitze einer großen Armee, die politische Principienerei und politischer Troß wahrhaftig nicht erschüttern kann; er hat ferner einen Reichsrath der Erblande, der für die österreichischen Interessen eintritt; indess je mehr wir auf 1848 uns berufen und Unmögliches fordern, desto größer die Entschlossenheit der österreichischen Regierung wächst, die Interessen des im Jahre 1848 gestörten Staatsverbandes sorgsam zu hüten. Diese heftige starre Opposition ist also offenbar die Schuld, daß wir keinen Schritt vorwärts kommen, während unsere Gegner immer mehr an Terrain gewinnen.

Wie will jedoch „P. U.“ sein Verlangen nach einer unbedingten Restitution der 1848er Regierungszustände (ohne Transaction), d. i. die wahre und einzige Politik des Landes und der Nation, wie er behauptet, in der That verwirklichen? Wie uns die Verhältnisse und Interessen bekannt sind, wird man oben nie und nimmermehr das Messer wieder an die Rechte Oesterreichs bringen und „P. U.“ kann verhofft sein, daß nur dann das souveraine und allgewaltige Ministerium des Landes von 1848 mit seinen auswärtigen Gefandten wieder auferstehen wird, wenn — der letzte Soldat Oesterreichs erschlagen oder aus dem Lande verjagt sein wird.

Dann aber wird nicht mehr die Dynastie Habsburg, sondern ein russisches Herrscherhaus oder eine russische conföderative Republik das Land regieren!

Also wozu führt eigentlich diese Politik, die mit dem bloßen Schall ihrer Worte die von einer halben Million Soldaten geschützten österreichischen Mauern niederreißen will oder auf Wunder wartet, daß diese Mauern von selbst zusammenstürzen?

Und nichts ist unrichtiger als der Satz, die 1848er Regierungsform sei nur die Verwirklichung der 1000-jährigen Verfassung des Landes und ein Ausfluß der pragm. Sanction, während doch bewiesen ist, daß diese Regierungsform etwas ganz anderes ist als die alte Verfassung des Landes, insbesondere aber die pragm. Sanction ganz und gar in Frage gestellt hat. Man hat oben wie wir meinen ein gutes Recht auf diese pragm. Sanction zu pochen und das Land kann sich unserer Ansicht nach der Pflicht auch nicht entziehen, Bürgschaften für Erfüllung dieses pragm. Staatsvertrages, d. i. für die Erhaltung des österreichischen Staatsverbandes zu leisten, nachdem die 1848er Institutionen des Staatsverbandes factisch annullirt und nur formell anerkannt.

Das ist also jener Ausgleich, von dem wir sprechen und hundertmal schon gesprochen haben, der vor allem Andern den Kreis unserer mit Oesterreich gemeinsamen Angelegenheiten bestimmen will, ohne die kein Staatsverband der Welt je existirt hat. Geschieht dies aber, dann kann auch das Ministerium des Landes von 1848 nicht mehr ein „souveraines und allgewaltiges“ sein, sondern muß sich in eine (allerdings verantwortliche) Landesregierung mit beschränktem Gewalten verwandeln, mit denen sie seit dreihundert Jahren befehdet war, sollte sie auch in Zukunft nicht mehr „Statthalterei und Hofkanzlei“ genannt werden.

Diese unsere politischen Tendenzen sind mindestens praktisch und ehrlich, die Politik der unbedingten 1848er Regierungsform dagegen ist unpraktisch, weil zu ihrer Verwirklichung eine „große Armee“ fehlt, sie ist aber auch trügerisch, weil sie dem Staatsverband bloß pro forma anerkennt, in der That aber mit dem Ill. Oeser-Artikel ihn zu Grunde richtet und Oesterreich in zwei feindliche Lager theilt, bereit jeden Augenblick auf Tod und Leben zu bekämpfen.

Vielleicht bestirbt diese Einsicht die Mehrzahl unserer intelligenten Handelslandes, der übrigens so lange am Hungertuche nagt und immer mehr zu Grunde geht, je länger die politische Krisis dauert.

Wenn der Handelsstand diese seine Lebenspolitik auch in Zukunft nicht laut werden läßt, so beweist er hiebei nur seine eigene Vergesslichkeit, jenen Druck eines politischen Terrorismus, der bei uns beispiellos ist und die Menschen zwingt auf ihre Ueberzeugung Verzicht zu leisten. Nun, diese demüthigende Ruthe hält der Artificienreißer des „P. U.“ dem Handelsstande vor Augen, indem er von der Höhe des „Jupiter tonans“ ihm zuruft:

„Ihr Alle seid Verräther am Lande, an der Nation, an dem ewigen Rechte und an dem erhabenen Interesse der Demokratie, wenn ihr — eine andere Politik als „Pesti Napló“ zu befolgen Euch erlaubt.“

Wir werden sehen, ob der „Pester Lloyd“ auch in Zukunft ein bemüthiger Fanulus des „Pesti Napló“ sein wird.

Oesterreich.

Wien, 27. Febr. (Vom Hofe.) Hr. Erzherzog Franz Carl begibt sich nächstens nach Prag, um Ihre Majestäten den Kaiser Ferdinand und Gemalin zu besuchen.

(Personal-Nachrichten.) Staatsminister v. Schmerling ist heute Nachmittags aus Prag eingetroffen. — Die Ernennung des apostolischen Internuntius Mgr. de Luca zum Cardinal wird, wie der „Volksfreund“ versichert, im nächsten Consistorium unabweislich erfolgen, und die bezügliche amtliche Anzeige ist hier sowohl im Ministerium des Auswärtigen, als in der Nuntiatur bereits eingetroffen. Ebenso bestimmt wird als der Nachfolger de Lucas der bisherige Nuntius von Brasilien, Mgr. Falcinelli genannt. — Der Redacteur des Pester amtlichen Blattes der ungarischen Hofkanzlei, Hr. A. Ketschmetzky soll, weil er als Redacteur eines Blattes eine mißliebige Caricatur veröffentlichte, seiner Functionen enthoben und der Statistiker A. Fnyes nunmehr zum Redacteur des offiziellen Sürgöny ernannt worden sein.

(Schmerling's Toast auf Böhmen.) Zu dem Bericht, den wir über die Verfassungseifer in Prag mitgetheilt, tragen wir noch einen Toast nach, den Staatsminister v. Schmerling dort am Verfassungsfeste beim Festmahle ausgedrückt hat. Der Minister sagte: „Wer die Hauptstadt des herrlichen Böhmen betritt, wie könnte der unberührt bleiben von dem, was hier die Vergangenheit gethan. Der herrliche Dom, der weit ins Land hinausragt; der prachtvolle Grabstein, die Brücke, wie für eine Ewigkeit gebaut, sie alle verkünden das Werk jener Männer, die einst hier geherrscht und für das Wohl des Landes gewirkt. Ein Kaiser war, der in der Kaiserburg hier thronend, die erste Stätte für die Wissenschaft in Oesterreich geschaffen; ein Kaiser war, unter dessen Regierung die Kunst in Prag ihre Stätte fand, und wo der erste Astronom seiner Zeit sein Observatorium hielt. Durch eine Reihe von Jahren hat die Stadt geblüht, was Bürgerthum und Mannesmuth in den bedeutendsten Gefahren zu leisten vermag. Wenn je der Moment der Gefahr für Oesterreich heranbrach, stets fanden in Böhmen sich Felder bereit, das Reich zu schützen und zu erhalten. Der gehelmtholle Mann verließ die Einsamkeit, die er freiwillig gewählt, um mit einem Zauberschlage ein Heer zu schaffen und den Schwedenkönig wegzubannen von des Reiches Grenze. Als ein Jahr heranbrach, wo ein väterlich mächtig toben an den Grundfesten des alten Reiches, wo ein väterlich Dichter es aussprach, daß Oesterreich nur in seinem Lager sei, da war, wo ein greiser Böhme, der seine Jahre und sein Alter vergaß, durch dessen Hand noch kräftig das Schwert geführt wurde, Oesterreich rettete, und den ihn den Herzog von Novara nenne, hat man ihn auch bei Lebzeiten nicht so genannt. Werde ich in die letzte Zeit den Blick, auch da

hat das herrliche Böhmen den Welttheil, wo der Kampf um die Gebiete der Agricultur reich, ebensoll seinen Platz bildet der Lorbeer des Sieges, Jüngern, wie das Haupt eines Mannes eingeschrieben in die Giebel der Giebel — unter dem entgegennahm, die seinem Leuchten. Er war unter den Vorkämpfern unter diesen Giebel der Gegenwart mögen Sie Wunsch laut wird, der Wunsch gedeihe, daß der Himmel es sein in der reichen Krone Oeser des Reiches zu kämpfen

— (Graf Jorgach in der „Presse.“ Es ist in die Berichte hiesiger autogra zu dienen, die Redactionen in der von Tagesneuigkeiten im Graf Jorgach getrennt dem habe. Uns ist es so ziemlich viele Beamten bei der Ver doch sehr viele Leute, denen die namentlich unter den ober richtigen aller Art ein Gewicht nun verpflichten uns unter Jorgach seit 3 Tagen an e das Zimmer zu verlassen und schienen ist. Ebenso ist kein dome oder bei dem Festhalten; die Combinationen über Teugnügen finden.

Die Nationalbank hat an eine Entschliessung in Un einige Journale entnehmen, „zuwarten“, aufgehoben sei den Gesuchen aus Ungarn b der „Geschäftsbericht“ angibt ausnahmsweise creditirt, oder prolongirt. Neue Creditie an wieder genehmigt werden, wo Hofkanzlei in den schwebende gleitet ist.

Pest, 28. Febr. Der Lloydgesellschaft wurde in we Es war nämlich unter den Aufsicht in dem an die Be haltung des gesellschaftlichen Der Bericht konstatirt jenen Jahres für die Gesellschaft stellt, und geht dann auf die vorgelegten Rechnungsbüchlein lichen Vermögen von 3442 Das Zeitungsinventar auf den Antheil der Gesellschaftungen — ein Erträgnis von In Bezug auf die national-ökonomischen Theile „Die kritische Situation tionellen Acta getarben ist, b unserer Verfassungsfrage den nicht umhin, auch die Lage erschweren. Wenn sie wäre der hervorragenden Körper für die eigene Richtung suchte Reichstages weg, und von der tion sich gegenüber der Ver die bloßen Referenten begünstigt; vorzuführen, in ihren Referat wie denen der unabhängigen iterbies keine Anstrengung se Wien über die Vorgänge an verlässlichen Berichte dem E democh erwartet wurde, daß lung herausstreute, daß sie er drängt, selbst mit einem polit nigung der Lösung die größt anempfehle, mag hingestellt l uralversammlung werde unse des deutschen Journals in die Entscheidung staatsrechtliche welcher Natur immer, unfern zutreten. Ueberhaupt ist das hen der beiden mächtigsten n mit dem deutschen, eines der vorzuziehen, denn sollen die Kultur dem Lande gebracht u gen Gesetzen zu Theil werde ter zu knüpfen bemüht sein, patriotischer Pflicht verbunden fällig meiden, wodurch das durch diesen verächtlichen Gei gerechterweise dem Blatte zue Lage zu gelangen unserem V monarchie die besten Dienste

Zu den letzten Monaten jense eine derartige Höhe er merk unserer mercantilen Krei wir, wie unser Journal, stets und ihrer dringenden Forderungen der Gefahr vor aller Welt A die bereits getroffen worden u zeitig mit aller Dringlichkeit entschieden heilsame Wirkung wir daher behaupten: unter für die gesammte Handelswe rechten Zeit zu sprechen.

Luzin, 26. Febr. über das Ansehen fortgesetzt dini und confatirt, daß die Frankreich und England ge würdigkeit zurück. Bezüglich lichen Sympathien für die clip der Nichtintervention vor dies wohl eine ernste Sach



